

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0732/2014
Amt/Aktenzeichen 50/50 01	Datum 03.04.2014	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Sozialausschuss	Vorberatung	29.04.2014	Ö
Stadtrat	Entscheidung	07.05.2014	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 1358/2013/1 der CDU-, SPD-, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-, FDP- und ödp-Stadtratsfraktion hier: Humanitäre und integrative Flüchtlingspolitik der Stadt Mainz umsetzen
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 10.04.2014 gez. Merkator Kurt Merkator Beigeordneter
Mainz, 11.04.2014 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen. Erneute Berichterstattung in einem Jahr.

Sachverhalt

1. Die Stadtverwaltung wird gebeten, ein langfristiges Konzept für die Unterbringung von Flüchtlingen zu entwickeln; die zu erwartenden Zuzüge von Menschen müssen bei den Planungen zur Wohnraumversorgung mit berücksichtigt werden.

Ein langfristiges Konzept für die Unterbringung von Flüchtlingen zu entwickeln, ist in Bezug auf die Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften nur eingeschränkt umsetzbar. Die Entwicklung der der Stadt Mainz seit Anfang der 90iger Jahre zugewiesenen Flüchtlinge zeigt, dass die Anzahl der Personen starken Schwankungen unterliegt. Eine große Zunahme von Asylbegehrenden ist genauso schnell möglich, wie der deutliche Rückgang. Insbesondere aus fiskalischen Gründen, also im Sinne der Vermeidung von Überkapazitäten, müssen sich deshalb die Unterkunftsbedarfe weitgehend an den aktuellen Entwicklungen orientieren. Beispielsweise konnte durch kurzfristiges Reagieren auf aktuelle Entwicklungen, trotz eindeutiger Hinweise auf stark steigende Zahlen, die Einrichtung einer - damals dritten - Unterkunft in der Ludwigsburger Straße, um mehr als ein Jahr hinausgeschoben werden. Darüber hinaus unterliegen alle Planungen dem Wandel der Zeit. Heute noch grundsätzlich für die Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften geeignete Gebäude oder Flächen stehen oft schon wenige Zeit später nicht mehr zur Verfügung.

Grundsätzlich sind deshalb folgende konzeptionelle Überlegungen sinnvoll:

1. Bau von öffentlich gefördertem Wohnraum.
Entgegen früheren Zeiten erhalten die meisten Flüchtlinge heute wesentlich schneller ein, zumindest vorübergehendes Aufenthaltsrecht, das gleichfalls mit der Möglichkeit des Bezugs von eigenem Wohnraum verbunden ist. Um diese Möglichkeiten konsequent umzusetzen, bedarf es einer wesentlichen Zunahme von preisgünstigem Wohnraum auf dem Mainzer Wohnungsmarkt.
2. Erweiterungsmöglichkeiten der Gemeinschaftsunterkünfte vorsehen.
Bei den in Planung befindlichen Gemeinschaftsunterkünften sollte die Möglichkeit einer Kapazitätserweiterung vorsehen werden. Im Rahmen der Tätigkeit der durch den Oberbürgermeister eingesetzten Projektgruppe hat sich gezeigt, dass geeignete Standorte im Mainzer Stadtgebiet nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Die Standorte sollten deshalb insoweit optimal genutzt werden, als eine Verdichtung möglich ist. Dabei ist auch die Sozialverträglichkeit in besonderem Maße zu berücksichtigen. So könnte beispielsweise bei Erstellung einer Unterkunft in Modulbauweise die Möglichkeit vorgesehen werden mit einem geringen Mehraufwand die Anlage bei einem weiteren Kapazitätsbedarf zu erweitern.

2. Die Gebäude der Zwerchallee, die nun z. T. als Flüchtlingsunterkünfte ertüchtigt werden, sind ausschließlich für die zeitweise Unterbringung der Flüchtlinge zu nutzen. Sie dürfen für keinen anderen Zweck genutzt werden.

Es ist nicht beabsichtigt, die derzeit in der Zwerchallee als Flüchtlingsunterkunft genutzten Gebäude einer anderen Nutzung zuzuführen.

3. Die Stadtverwaltung wird gebeten, einen Runden Tisch einzurichten, zu dem alle Institutionen, Organisationen und Initiativen eingeladen werden sollen, die sich in der Flüchtlingsarbeit engagieren. Ziel ist es, die Unterstützung und das ehrenamtliche Engagement weiter zu verbessern.

Der Runde Tisch wurde eingerichtet und hat am 22.01.2014 das erste Mal getagt. Schon die erste Zusammenkunft hat gezeigt, dass aus dem Kreis ein hohes Maß an Unterstützung zu erwarten ist. Am 15.04.2014 findet das zweite Treffen dieses Runden Tisches statt.

Unabhängig davon kam es in der neuen Gemeinschaftsunterkunft in der Wilhelm-Quetsch-Straße auf Einladung des Sozialdezernates zu einem Treffen ehrenamtlich interessierter Personen und Institutionen. Im Rahmen dieser Zusammenkunft konnte insbesondere die Kontaktaufnahme zu den Betreuungsorganisationen und zur Ehrenamtsagentur hergestellt werden. Die Ehrenamtsagentur wird ein Internetportal anbieten, über das Bedarfe, die durch die Betreuungsorganisationen festgestellt werden, beschrieben und potenziellen ehrenamtlichen Helfern angeboten werden können. So haben Interessierte die Möglichkeit durch die spezifischen Informationen über die Ehrenamtsagentur in ehrenamtliche Arbeit bedarfsorientiert vermittelt zu werden.

4. Die Mittel für die externe psychosoziale Betreuung sollen zunächst befristet auf drei Jahre so erhöht werden, dass der aktuelle Betreuungsschlüssel deutlich verbessert werden kann.

In seiner Sitzung vom 04.12.2013 hat der Stadtrat die Anhebung des Betreuungsschlüssels von 1:150 auf 1:100 und die damit erforderliche Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel beschlossen. Wegen dem Auslaufen der Betreuungsverträge zum 31.03.2014 wurde inzwischen die Betreuung neu ausgeschrieben. Aufgrund dessen startet ab 01.04.2014 die Betreuung auf Basis des neuen Betreuungsschlüssels von 1:100.

5. Die Flüchtlingsarbeit soll Bestandteil der Integrationsarbeit der Stadt Mainz und insbesondere des Integrationsbeauftragten sein. Im Beirat für Migration und Integration soll regelmäßig über die Situation der Flüchtlinge berichtet und Möglichkeiten der Unterstützung diskutiert werden.

7. Die Stadtverwaltung wird gebeten, Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und sich klar für Integration und gegen fremdenfeindlichen und rassistischen Parolen zu positionieren. Die Verwaltung und der Integrationsbeauftragte sollen einen intensiven Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern führen und dabei die Chancen von Zuwanderung in unserer vom demografischen Wandel betroffenen Gesellschaft herausstellen.

Seitens des Integrationsbeauftragten der Stadt Mainz wird im Rahmen der ersten Sitzung des Runden Tisches darauf hingewiesen, dass über die Flüchtlingsarbeit der Stadt Mainz bereits in unterschiedlichen Formen Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit betrieben wird. So gab es in der Vergangenheit hierzu bereits zahlreiche Veranstaltungen und Fachtagungen, die selbstverständlich auch weiter geführt werden. Darüber hinaus wird der Beirat für Migration und Integration regelmäßig über die Situation der Flüchtlinge informiert. Außerdem wird auf die Broschüre „Wegweiser für Migrantinnen und Migranten in Mainz“, die auch im Intranet einzusehen ist, hingewiesen.

Ziel ist es darüber hinaus, die Öffentlichkeitsarbeit fortzusetzen, um auch damit in der Bevölkerung das positive Engagement weiter zu aktivieren und Vorurteile und Ressentiments gegen fremde Menschen abzubauen.

6. Die Stadt Mainz setzt sich für die Entwicklung einer Willkommenskultur ein, die ausdrücklich die Flüchtlinge miteinschließt. Die Verwaltung wird gebeten, analog zu dem Projekt „Serviceorientierte Ausländerbehörde“ ein Konzept der Willkommenskultur für die gesamte Stadt zu entwickeln.

Ebenfalls im Rahmen der ersten Sitzung des Runden Tisches weist das Bürgeramt darauf hin, dass das bestehende Konzept der Willkommenskultur der Stadt Mainz Flüchtlinge bereits mit einbezieht. Das zurzeit laufende Projekt „Serviceorientierte Ausländerbehörde“ hat darüber hinaus zum Ziel, Optimierungspotentiale zu erkennen und in der praktischen Arbeit zu verankern. In einem weiteren Schritt sollen in dieses Projekt neben dem Bürgeramt auch Mitarbeiter/innen anderer Ämter und Institutionen einbezogen werden.

8. Die Verwaltung wird gebeten, sich bei Bund und Land für gesetzliche Regelungen einzusetzen, damit Flüchtlinge möglichst früh Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten.

Die Stadt Mainz wird sich beim Land und den kommunalen Spitzenverbänden für entsprechende Regelungen aussprechen. Da es sich bei den gesetzlichen Vorschriften um Bundesrecht handelt, werden die kommunalen Einflussmöglichkeiten hierzu allerdings beschränkt bleiben. Umso wichtiger ist die Lobbyarbeit der Interessensvertreter.

9. Die Verwaltung wird gebeten, sich bei Bund und Land dafür einzusetzen, dass den Kommunen die Kosten der Flüchtlingsunterbringung nach tatsächlich anfallenden Kosten voll erstattet werden.

Die Verwaltung wird sich, wie bereits in den vergangenen Jahren, erneut für die Anhebung der Erstattungspauschale, möglichst im Sinne einer kostendeckenden Pauschale ebenso einsetzen, wie für die Rückkehr zu einer unbefristeten Abrechnungsfähigkeit für geduldete Menschen.

10. Die Verwaltung wird gebeten, dem Stadtrat und den zuständigen Ausschüssen regelmäßig über die aktuelle Situation zu berichten.

Die Berichterstattung wird fortgesetzt.